

Sichere Radfahrmobilität auf Arbeits- und Dienstwegen

- ✓ RICHTIGES ABSTELLEN
- ✓ ALLEINUNFÄLLE VERMEIDEN
- ✓ GEMEINSAME HOL- UND BRINGWEGE
- ✓ FAHREN IN DER DUNKLEN JAHRESZEIT

4 Richtiges Abstellen

6 Alleinunfälle vermeiden

8 Gemeinsame Hol- und Bringwege

10 Fahren in der dunklen Jahreszeit

12 Hilfreiche und weiterführende Links

13 Quellen

14 Impressum

RICHTIGES ABSTELLEN

Fahrräder und Pedelecs sind agile Transportmittel. Eine lange Parkplatzsuche ist nicht nötig und Ziele, die mit einem Kraftfahrzeug nicht oder nur schwer erreichbar sind, können mit Bikes gut erreicht werden. Lieferdienste und Zustellfirmen nutzen in Städten diese Agilität, um schnell und unkompliziert zu ihren Kundinnen und Kunden zu gelangen.

Von dieser Flexibilität profitieren viele Mobilitäts-Sharing-Unternehmen. Die Kundinnen und Kunden können die Räder und Pedelecs jederzeit und an vielen Orten ausleihen und wieder abstellen. Das führt allerdings auch regelmäßig zu dem Trugschluss, mit Rädern und Pedelecs könne man alle Wege befahren und sie auch überall abstellen. Dem ist nicht so.

Abstellen bzw. Parken an richtigen Orten

Das Abstellen von Fahrrädern und Pedelecs zählt zum Gemeingebrauch öffentlicher Straßen. Sie dürfen dann auf Gehwegen stehen, solange andere Menschen (egal ob zu Fuß, im Rollstuhl, mit Rollator oder bspw. mit einem Kinderwagen) dadurch nicht behindert werden. Kreuzungen, Rettungswege, Hauseingänge sowie abgesenkte Bordsteine vor Ein- und Ausfahrten müssen dabei immer frei gehalten werden. Das korrekte Abstellen betrifft vor allem auch die größeren und häufig sperrigeren

Lastenräder. Am rechten Fahrbahnrand dürfen Fahrräder längs parken, müssen aber auch in der Dunkelheit gut sichtbar sein.

Fahrräder und Pedelecs dürfen abgestellt werden:¹

- ✔ an Fahrradstellplätzen,
- ✔ platzsparend auf dem Gehweg, wenn sie dabei niemanden behindern,
- ✔ platzsparend auf Kfz-Parkplätzen und
- ✔ längs am rechten Fahrbahnrand, wenn sie im Dunkeln gut sichtbar sind.

Voraussetzung ist, dass das Fahrrad oder Pedelec betriebsbereit ist und nur vorübergehend abgestellt wird. Dies gilt auch für die Räder von Verleih- oder Sharing-Unternehmen. Defekte oder aussortierte Fahrräder dürfen nicht im öffentlichen Raum durch Abstellen „entsorgt“ werden.

Befahren des Gehweges ist nicht erlaubt

Um die Abstellplätze für ihre Fahrräder und Pedelecs zu erreichen, fahren einige Personen die letzten Meter auf dem Gehweg. Das Befahren des Gehweges stellt aber sowohl für die zu Fuß Gehenden als auch für die Rad- und Pedelec-fahrenden selbst eine Gefahr dar, ...

- ✘ ... weil zu Fuß Gehende nicht mit Radfahrenden auf dem Gehweg rechnen, und unerwartet ihre Richtung ändern können,
- ✘ ... Kinder, Hunde oder Gegenstände plötzlich im Weg sein können und/oder
- ✘ ... Unebenheiten oder kleine Gegenstände auf dem Weg übersehen werden.

Zudem bewegen sich Rad- und Pedelec-fahrende mit höheren Geschwindigkeiten als Menschen zu Fuß, was zu einem hohen Unfallrisiko auf dem Gehweg führen kann. Besonders gefährlich sind Gehwegfahrten, wenn sie entgegen der Fahrt-/Laufrichtung stattfinden und über Querstraßen führen. Dann werden Rad- und Pedelec-fahrende schnell vom kreuzenden Verkehr übersehen und können z.B. von einem Pkw erfasst werden.

Gehwege dürfen daher nur dann mit dem Fahrrad oder Pedelec befahren werden, wenn sie mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ (VZ 1022-10) ausgeschildert sind oder Kinder unter acht Jahren begleitet werden (siehe auch Gemeinsame Hol- und Bringwege). Ansonsten gilt: Absteigen und schieben!

Im Fokus: Lieferdienste und Zustellunternehmen

Für Beschäftigte von Lieferdiensten und Zustellfirmen gelten keine gesonderten Regeln. Sie müssen die allgemeinen Regelungen und Vorgaben beachten und sich daran halten. Da sie ihre Fahrzeuge aber in der Regel nur für wenige Minuten abstellen und das viele Male am Tag, sind hier Kulanz und Rücksichtnahme hilfreich.

DVR-Tipp:

Flottenverantwortliche sollten proaktiv für Aufklärung und Regelkonformität sorgen. Das können sein:

- Beschäftigte über neue/relevante Regelungen informieren
- Checklisten für die Ausstattung jedes Fahrzeugs verteilen
- Ersatzbeleuchtung, Helme und reflektierende Kleidung zur Verfügung stellen
- Eine offene Fehlerkultur leben
- Eine sinnvolle Routenplanung für Lieferungen mit ausreichenden Zeitfenstern umsetzen
- Wichtige Regelungen und/oder den Bußgeldkatalog aushängen

Weitere Tipps gibt es auch von der BGN und der BG Verkehr mit der DGUV:

ALLEINUNFÄLLE VERMEIDEN

Bei mehr als 27.800 Unfällen mit Personenschaden von Rad- und Pedelec-fahrenden handelte es sich im Jahr 2024 um sogenannte Alleinunfälle.² Bei diesen Unfällen sind die Radfahrenden ohne fremdes Einwirken bzw. ohne Beteiligung anderer Personen verunglückt.

Alleinunfälle sind häufig auf die folgenden Ursachen zurückzuführen:³

- ✗ **Mensch:** Unangepasste bzw. riskante Fahrweise, Ablenkung, falsches Bremsen oder Lenken
- ✗ **Infrastruktur:** Schlechte Wegbeschaffenheit mit Rissen oder Aufwölbungen, ungeräumte Radwege, Bordsteinkanten, Straßenbahnschienen
- ✗ **Fahrzeug:** defekte oder unzureichend wirkende Bremsen, schlechte Bereifung, weitere Defekte am Rad

Der Faktor Mensch

Bei Alleinunfällen mit dem Fahrrad spielt das Verhalten der Radfahrenden eine wesentliche Rolle. Sie können auf unzureichende Infrastruktur mit einer angepassten Fahrweise reagieren oder entsprechende Strecken vermeiden. Auch die Verantwortung für die technische Sicherheit von Fahrrad oder Pedelec liegt bei den Nutzenden.

Wer solche Alleinunfälle mit dem Rad oder Pedelec vermeiden will, sollte sich unbedingt intensiv mit dem eigenen Gefährt beschäftigen und das richtige Handling lernen. Besonders wichtig ist dies für Lastenräder oder Pedelecs. Lastenräder haben ein gänzlich anderes Fahr- und Bremsverhalten, einen anderen Schwerpunkt und natürlich größere Maße. Bei Pedelecs führen die starke Beschleunigung, die höheren Geschwindigkeiten und das hohe Gewicht der Räder häufig zu schwereren Unfällen.

Das richtige Handling trainieren

Zum Training des richtigen Handlings gehören das Anfahren, Bremsen und Lenken. Wer Kinder befördert oder schwere Gegenstände im Lastenrad transportiert, sollte dies auch vorher trainieren, am besten abseits des Straßenverkehrs. Wichtig ist zudem, das Überfahren von Höhenunterschieden bzw. Kanten oder Straßenbahnschienen in annähernd rechtem Winkel zu üben.

DVR-Tipp:

Der DVR bietet das Training „Sicherheit für den Radverkehr“ an. Darin werden die Teilnehmenden für die Risiken der Zweiradmobilität sensibilisiert und lernen in der Praxis das sichere Handling ihres Bikes oder Pedelecs.

Die Trainings finden Sie hier:

Wichtig:

Beim Kauf von Rädern oder Pedelecs im Fachhandel unbedingt das Fahr- und Bremsverhalten des Gefährts testen und die jeweiligen Besonderheiten erfragen. Zudem sollte das Rad vor dem regelmäßigen Einsatz in aller Ruhe gefahren werden, um ein Gefühl dafür zu bekommen.

Safety First – Sicherheitscheck machen

Wer sein Rad aus der Winterpause holt, sollte es vor der ersten Nutzung gründlich checken oder dies von einer Werkstatt erledigen lassen. Dabei sollten unter anderem folgende Punkte überprüft werden:

- ✓ Luftdruck und Profil der Reifen
- ✓ Funktionstüchtigkeit der Bremsen
- ✓ Klingel, Licht und Reflektoren
- ✓ Leichtgängigkeit der Kette und der Schaltung
- ✓ Nachziehen aller Schraubverbindungen



Unternehmen und Betriebe, die eigene Räder im Fuhrpark haben, müssen diese ebenfalls funktionstüchtig und verkehrssicher halten.

Wer Räder aus einem Fuhrpark, von einem Verleihunternehmen oder Sharing-Anbieter nutzt, sollte vor jeder Fahrt eine kurze Kontrolle der eben genannten Punkte durchführen und gegebenenfalls auf ein anderes Rad ausweichen. Zudem muss der Sattel immer auf die richtige Höhe passend zur Körpergröße eingestellt werden. Besteht die Möglichkeit, sollte eine kurze Testfahrt in einem ruhigen Bereich durchgeführt werden.

Weitere hilfreiche Informationen/Hinweise von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung finden Sie hier:

DGUV Information 202-097

Prüf dein Rad - Checkliste für „Das sichere Fahrrad“:

DGUV Information 208-055

Sicher unterwegs mit dem Transport- und Lastenfahrrad:

GEMEINSAME HOL- UND BRINGWEGE

Vor allem in Städten nutzen Eltern das Fahrrad oder Pedelec oft, um ihren Weg zur bzw. von der Arbeit mit dem Bringen und Holen ihrer Kinder zur Kindertagesstätte oder Schule zu verbinden. Die Kleinsten werden dabei im Anhänger, im Lastenrad oder auf einem Kindersitz befördert. Aber auch in weniger urbanen und in ländlichen Regionen kommen insbesondere Pedelecs zum Transportieren zum Einsatz.

Dabei kommt es allerdings immer wieder zu kritischen Situationen und auch zu Unfällen. Die Unfälle mit dem Fahrrad oder Pedelec sind mit 43 Prozent aller Unfälle die mit Abstand häufigsten Straßenverkehrsunfälle in der Schüler-Unfallversicherung.⁴

Gut zu wissen:

Kinder sind auf ihren Schul- oder Kitawegen i.d.R. über die Unfallkassen versichert. Eltern sind bei ihrem gesetzlichen Unfallversicherungsträger versichert, wenn sie das Bringen oder Abholen der Kinder direkt mit ihrem Arbeitsweg kombinieren.⁵

Geltende Transportbestimmungen

Wer seine Kinder auf einem Kindersitz, im Anhänger oder mit dem Lastenrad befördern möchte, muss auf folgende Dinge achten:⁶

- ✓ Kinder dürfen nur bis zum vollendeten siebten Lebensjahr befördert werden. (gilt nicht bei Kindern mit Behinderung)
- ✓ Fahrende müssen mindestens 16 Jahre alt sein.
- ✓ Für Kinder müssen besondere Sitze vorhanden sein. Eine Schutzvorrichtung muss verhindern, dass die Füße des Kindes in die Speichen kommen können.
- ✓ Kinder müssen mit Rückhalteeinrichtungen gesichert werden.
- ✓ Die maximal zulässige Belastung des Sitzes bzw. die maximal zulässige Beladung des Anhängers darf nicht überschritten werden.
- ✓ Anhänger dürfen an Fahrräder und Pedelecs, nicht aber an E-Bikes oder S-Pedelecs befestigt werden.
- ✓ Auf Fahrrädern, die auch zur Personenbeförderung gebaut und eingerichtet sind (z.B. Rikschas), dürfen Menschen über das siebte Lebensjahr hinaus mitgenommen werden.

Zudem sollten die Räder und Pedelecs vor den Kindertageseinrichtungen oder Schulen so abgestellt werden, dass sie niemanden behindern (siehe Richtiges Abstellen) und im Umfeld der Einrichtung besonders rücksichtsvoll und langsam gefahren werden. Besonders am Morgen, wenn viele Kinder zur selben Zeit die Geh-

wege nutzen, sollten diese unbedingt frei von abgestellten Rädern oder Pedelecs sein.

Risiken bewusst vorbeugen

Ob Anhänger, Kindersitz oder Lastenrad – vor der ersten Fahrt mit dem Nachwuchs sollte das Transportsystem ausgiebig getestet werden. Jedes birgt seine eigenen Gefahren: Anhänger können sich überschlagen, Lastenräder können kippen und Räder mit Kindersitz fallen aufgrund des sehr hohen Schwerpunktes schnell um – gerade beim Auf- und Absteigen.

Auf die Gefahren bei der Kinderbeförderung auf oder mit dem Fahrrad weisen auch die Videos der Unfallforschung der Versicherer (UDV) hin:

Für Räder mit Kindersitzen empfiehlt sich ein zweibeiniger Fahrradständer, um ein Umkippen des Rades im Stand zu verhindern, wenn die Kinder auf den Sitz gesetzt oder von diesem heruntergenommen werden.

Wer mit einem Anhänger unterwegs ist, sollte in Kurven und bei Unebenheiten langsam fahren. Zudem sollte der Anhänger mit einem Fähnchen ausgestattet sein, damit dieser besser gesehen werden kann. Eine ausreichende Beleuchtung für den Anhänger ist

selbstverständlich. Zudem empfiehlt der DVR, dass Kinder während der Fahrt (und natürlich auch beim Selbstfahren) grundsätzlich einen Fahrradhelm tragen.

Rad fahrende Kinder begleiten

Begleiten Eltern ihre Rad, Laufrad oder Roller fahrenden Kinder mit dem Rad müssen sie folgende Regeln beachten:

- ✓ Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen auf dem Gehweg fahren. Eine geeignete Aufsichtsperson darf das Kind mit dem Fahrrad auf dem Gehweg begleiten.
- ✓ Kinder zwischen dem vollendeten achten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen auf dem Gehweg fahren. Begleitpersonen dürfen diesen dann aber nicht mehr nutzen.
- ✓ Wer vom Gehweg aus kommend eine Fahrbahn überqueren will, muss absteigen.
- ✓ Wer am Fußgängerüberweg das Vorrecht für zu Fuß Gehende in Anspruch nehmen möchte, muss absteigen und das Fahrrad schieben. Das gilt auch für Kinder.

Grundsätzlich sollte für die Bring- und Holwege ausreichend Zeit eingeplant werden – vor allem mit Kindern. Zeitdruck stresst alle, was zu Hektik und Unachtsamkeit führen kann. Zeitpuffer führen zu einer entspannten und sichereren Fahrt für Groß und Klein.

FAHREN IN DER DUNKLEN JAHRESZEIT

Fahrräder und Pedelecs sind längst keine „Schönwetter“-Fortbewegungsmittel mehr. Gerade auf Strecken bis fünf Kilometer nutzen viele Menschen das Rad zum täglichen Pendeln – auch in der kalten und dunklen Jahreszeit.⁷

Die richtige Ausstattung

Wer sein Fahrrad ganzjährig nutzt, sollte es unbedingt allwettertauglich machen. Neben der regulär vorgeschriebenen Ausstattung des Rades (siehe Einleger) empfiehlt es sich, auf einige Komponenten besonders zu achten:

- ✓ Profilierte, nicht zu dünne Reifen
- ✓ Bremsen, die auch bei Nässe gut wirken (z.B. Scheibenbremsen)
- ✓ Helle Schlussleuchte und ein leistungsstarker Frontscheinwerfer, beide mit Standlichtfunktion
- ✓ Lange Schutzbleche, damit Mensch und Rad nicht von unten nass und dreckig werden
- ✓ Zusätzliche Reflektoren

Gut zu wissen:

Was ein verkehrssicheres Fahrrad mitbringen muss, erfahren Sie hier:



Regelmäßige Wartung

Das Rad für den Dauereinsatz sollte zudem regelmäßig gewartet und gepflegt werden. Gerade bei Regen oder nasser Fahrbahn können Bremsen, Kette oder der Riemen schnell verdrecken. Die Kette beginnt dann zu rosten und zu quietschen. Bremsen, Kette und Riemen sollten daher regelmäßig vom Dreck befreit und die Kette anschließend nachgeölt oder nachgewachst werden. Bei einer Kettenschaltung empfiehlt es sich zudem, die Kassette und die Schaltröllchen zu reinigen. Gut gepflegte Ketten und Riemen erhöhen den Fahrkomfort und halten deutlich länger. Aufgrund der erhöhten Zuglast durch den Elektroantrieb sind besonders bei Pedelecs die Ketten höheren Belastungen ausgesetzt. Zudem sollten die Lichter und Reflektoren vom Schmutz befreit sein und etwa alle zwei bis drei Wochen sollten das Reifenprofil und der Luftdruck gecheckt und die Reifen gegebenenfalls nachgepumpt werden.

Eine reduzierte Tretunterstützung am Pedelec kann bei Nässe und Glätte Stürze vermeiden und die Akku-Reichweite erhöhen. Wer kann, sollte das Fahrrad/Pedelec trocken und witterungsgeschützt abstellen. Das verhindert Korrosion und erhöht die Lebensdauer aller Teile – auch die des Akkus beim Pedelec.

Wettertaugliche Kleidung

Neben dem allwettertauglichen Rad empfiehlt es sich, Wert auf die richtige Kleidung zu legen. Denn auch auf kurzen Pendelstrecken kann die richtige Kleidung den Komfort und Schutz deutlich erhöhen.

Bei Nässe schützen wasserfeste Überschuhe und Überhosen vor Nässe und Dreck. Regenfeste Handschuhe sorgen für warme Hände. Diese Handschuhe sollten eine griffsichere Innenseite haben und nicht beim Bremsen oder Schalten stören. Eine atmungsaktive, wetterfeste und am besten mehrschichtige Oberbekleidung hält den Oberkörper warm. Ein Schlaufentuch oder eine dünne Mütze kann zudem gut unter dem Fahrradhelm getragen werden. Bei Regen setzen einige Radlerinnen und Radler zudem auf einen wasserfesten Helmbezug.

Gerade in der dunklen Jahreszeit oder beim frühmorgendlichen Pendeln ist es wichtig, gut gesehen zu werden. Helle und retroreflektierende Kleidung erhöht die Sichtbarkeit enorm und kann so das Unfallrisiko deutlich reduzieren. Beim Kauf von wetterfester Kleidung und Accessoires empfiehlt es sich daher, auf reflektierende Elemente zu achten.

HILFREICHE UND WEITERFÜHRENDE LINKS

Hier geht es zum Medienportal der DVR/UK/BG-Schwerpunktaktion:

Die Broschüre „Fahrrad fahren in Deutschland“ aus dem Projekt German Road Safety kann hier in 13 verschiedenen Sprachen bestellt werden:

Die Praxishilfe zur Verkehrssicherheit „Mit dem Fahrrad zur Arbeit“ ist in der Mediathek von www.deinewege.info:

Die Broschüre „Sicher Fahren mit und ohne Elektroantrieb“ kann hier heruntergeladen werden:

Die Broschüre „Tour de Freude – Sicher mit dem Pedelec unterwegs“ ist hier zu finden:

Mehr Informationen zu den Radfahrtrainings des DVR finden Sie hier:

Die Jugendaktion „I BIKE IT“ des DVR und der Unfallversicherungsträger finden Sie hier:

Die Praxishilfe zur Verkehrssicherheit „Fahren mit dem Pedelec“ ist in der Mediathek von www.deinewege.info:

QUELLEN

¹ Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. (ADFC) (2026, Hrsg.) Fahrräder parken: Rechte und Grenzen.

² Statistisches Bundesamt (Destatis) (2025, Hrsg.) Fachserie Verkehr. Verkehrsunfälle. 2024.

³ Unfallforschung der Versicherer (UDV) (2024, Hrsg.) Alleinunfälle von Radfahrenden. Forschungsbericht Nr. 98.

⁴ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV, 2025, Hrsg.) Straßenverkehrsunfälle nach Art der Verkehrsbeteiligung 2024.

⁵ Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) (2025, Hrsg.) Wegeunfall.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) (2025, Hrsg.) Versicherungsschutz auf dem Weg zur oder von der Kita.

⁶ Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) § 21.

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. (ADFC) (2026, Hrsg.) Kindertransport und -begleitung: Rechtliche Bestimmungen.

⁷ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2025, Hrsg.) Berufspendelnde nutzen auch für kurze Arbeitswege am häufigsten das Auto.

Herausgegeben von:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V.
Jägerstraße 67-69
10117 Berlin

T +49 (0)30 22 66 77 1-0

F +49 (0)30 22 66 77 1-29

E info@dvr.de

www.dvr.de

V.i.S.d.P.: Stefan Grieger, DVR-Hauptgeschäftsführer

Konzeption, Text und Gestaltung:

Verkehrssicherheit Konzept & Media GmbH (VKM)
www.vkm-dvr.de

Bildnachweise:

www.flyer-bikes.com - pdf (Titel), DVR (S. 7, 10),

© Berlin 2026

Die Filme sowie weitere
Medien und Materialien zur
DVR/UK/BG-Schwerpunkt-
aktion finden Sie unter

<https://www.schwerpunktaktion.de/medien>